

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Jobsuche im Internet (Folge 34 der Reihe „Aber sicher!“)

Aktuell weist das Internetportal „Polizei-Beratung“ auf gutgläubige Jobsuche auf Grundlage von Bestellschwindel hin. So warnt die Polizei:

Viele kennen und nutzen sie, die Jobsuche per Internet und Mail. Unter den mehr als 170 Millionen E-Mails, die täglich im Netz kursieren, befinden sich auch scheinbar verlockende Jobangebote, die ebenfalls in Internetforen oder Jobbörsen zu finden sind und gutes Geld versprechen.

So werden beispielsweise Postdienstbetriebsleiter oder Paketmaschinenbediener gesucht, die jedoch keinerlei Vorkenntnisse für diese Arbeit benötigen. Der Kontakt für die angeblich lukrativen Jobs erfolgt ausschließlich per E-Mail. Die Interessenten bekommen seriös aussehende Arbeitsverträge mit genauen Arbeitsanweisungen zugeschickt. Falls doch einmal ein Jobsuchender Zweifel haben sollte und telefonischen Kontakt sucht, werden Bedenken von speziell geschulten Betrügern gekonnt zerstreut. In Wirklichkeit suchen die Täter gutgläubige Menschen, die bereit sind, ihre eigene Anschrift als Lieferadresse für Betrüger zur Verfügung zu stellen. So sollen sie zum Beispiel Pakete annehmen, diese neu verpacken und weiter versenden – zumeist ins osteuropäische Ausland. Dadurch wird das Risiko minimiert, die Betrüger entlarven zu können. Denn bei den Paketen handelt es sich oftmals um hochwertige Waren, die von den Tätern bestellt, aber nicht bezahlt worden sind. So flattern den Gutgläubigen statt des versprochenen Gehalts Mahnbescheide ins Haus, da der Versandhandel seine Forderungen an den Empfänger der Lieferungen stellt.

Auf diese Weise wird der Traum vom guten Job schnell zum Albtraum, der die Jobsuchenden nicht nur in die Schuldenfalle treibt, sondern sogar zu Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Warenkreditbetrug (Bestellschwindel) führen kann.

Wie kann ich mich schützen?

- Prüfen Sie den angebotenen Job genau. Handelt es sich darum, dass Sie Pakete unter Ihrer Privatanschrift entgegennehmen, diese dann umverpacken und weitersenden sollen, sollten Sie von einer solchen Tätigkeit unbedingt Abstand nehmen. Denn die Gefahr, dass Sie sich mit einem derartigen Job strafbar machen und außerdem haftbar gemacht werden können, ist sehr groß.
- Haben Sie bereits mit einer solchen Tätigkeit begonnen, schicken Sie im Zweifel alle eingehenden Pakete sofort an den Absender zurück.

Christoph Fuchs